

Deutscher Verkehrsbund

Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes beschäft. Lohn- und Gehaltsempfänger

Nr. 1	Erscheinung am 14. Tage. Bezugspreis vierteljährlich 150 Goldpfennige. Einzelnummer 50 Goldpfennige.	Berlin, den 10. Januar 1925	Redaktion u. Exped.: Berlin S.W.10, Michaelstraße 1. Fernsprech-Anschluß: Amt Westend, Nr. 433 u. 1124. Redaktions-Schluß 3 Tage vor Erscheinen des Blattes.	3. Jahrg.
-------	--	-----------------------------	--	-----------

Ins Kampffahr 1925.

Für die deutschen Gewerkschaften war 1923 das Jahr des Zusammenbruchs, 1924 das Jahr der Sammlung und 1925 wird das Jahr des Kampfes sein. Verlorenes wieder zu erringen und darüber hinaus Neuland zu gewinnen. Warmherzige Menschen, abseits der scharfen Interessengegensätze zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, möchten zwar den Klassenkampf, der eben die notwendige Folge der wirtschaftlichen Ungleichheit ist, durch den Appell an das Gefühl der schicksalhaften Zusammengehörigkeit der deutschen Arbeiter und Unternehmer möglichst mildern. Ihnen gefallen die Raubritter im Mönchsgewand, die Unternehmerinteressen vertreten, und uns Klammern wollen, daß unser Kampf gegen den Hunger ein unchristliches Beginnen ist, da er angeblich die Rechte des ganzen Volks, die Grundlage unserer Existenz, die „Wirtschaft“, angeht und vernichtet. Nach der Philosophie dieser Herrschaften ist eben alles was den Besitzern der Produktionsmittel, und sei es nur ein kleines Gut, zugute kommt, gottgewollt und liegt im Plan der Natur. Arme und Reiche, heißt es in diesem klüden Alphabet der Bourgeoisie, habe es stets gegeben. Der mächtigste große Privatbesitz sei die Vorbedingung jedes zivilisatorischen und kulturellen Fortschritts. Es ist die Weltanschauung, die ein englisches Kapitalistenblatt vor etwa 20 Jahren zu dem trüben Auszug trieb, jeder Mensch könne mit seinem Geld treiben was ihm Spaß mache und der (damalige) Streik und die Lohnforderungen der Hafenarbeiter seien ein Eingriff in das dreimal heilige Eigentumsrecht. Ganz so offen wagen die Beschreiber des heutigen Kapitalismus heute nach vieljähriger Gewissensbesserung der „öffentlichen Meinung“ durch den unerbittlichen gewerkschaftlichen Kampf um die Menschenrechte der Ausbeuteten nicht mehr zu reden. In der politischen Parteien gibt es allerdings noch herzerfrischende Ehrlichkeit, wie sie früher wohl bei den Kontraktiven zu finden war, die aber heute zu den sogenannten Wölfchen gezüchtet ist. Da schreibt irgendein Idiot in der völkischen „Politisch-antropologischen Monatschrift“ diesen traffen Unfuss: „Der ausstehende Staat bedarf nun einmal der Sklaverei“ und empfiehlt den Unternehmern die Peitsche, unter der die Arbeiter, „dieses Ungeheum von Faulheit, Unreinlichkeit, Frechheit, Unfähigkeit, Unchristlichkeit“ usw. zu arbeiten hätte — nämlich für das „Herrenvolk“. Diefem Wölfchen Haier und seinen wirtschaftlichen Glaubensgenossen ist natürlich sehr gut bekannt, daß die Staaten, die einst für eine neue Produktionsform der Sklaverei benötigten, an dieser Sklavereiwirtschaft zugrunde gegangen sind. Im Zeitalter des Hochkapitalismus gibt es keine unproduktive und deshalb teure Arbeit als die „billige“ Arbeit der Sklaven oder der gering bezahlten Arbeiter. Die Herren, die vor uns Gewerkschaftern so häufig das notleidende Vaterland heraufbeschwören, dem zuliebe die Arbeiter hunaern und darben müßten, sind tierhafte Caosaffen. Sie sehen nur die kurze Spanne Zeit, die unmittelbar vor ihnen liegt. Sie wollen durch Rohrdrud und Arbeitszeiterlängerung, diese primitiven Beherrschungsmethoden, die Arbeiter in eine wirtschaftliche und soziale Stellung bringen, die allerdings nicht sehr weit ab von der Sklavereiwirtschaft liegt. Sie wollen für sich und einzig für sich riesenhafte Gewinne, und um diesen „beglückenden“ Augenblickserfolg sehen sie die Wirtschaft aufs Spiel und zerören so die Lebensmöglichkeiten für Tausende und Hunderttausende. Die deutsche Wirtschaft gedieh erst, als sie sich in den 70er Jahren von ihrem Prinzip „billig und schlecht“ von der modernen Sklaverei abwandte. Die deutsche Qualitätsarbeit eroberte Deutschland den Weltmarkt. Bei Humelohn und zehn bis zwölfstündigem Arbeitstag muß die Qualität der deutschen Arbeit hien, und das ist durchaus keine zu ängstliche Gefahr, sondern schon heute ist die deutsche Ware auf dem Weltmarkt zu teuer, weil sie zu billig hergestellt wurde, schon heute wird ihr Qualität von ausländischer Arbeit geschlagen, weil die Unternehmer in Deutschland einzig und allein Profite raffen wollen. Sie wollen den modernen Sklavenschatz und aus ihm die Vorteile ziehen, die Rom und Athen hatten, sie wollen aber durch ein raffiniertes Lohn- und Arbeitszeitsystem die Nachteile der Sklavereiwirtschaft möglichst vermeiden.

Diese contradictio in adjecto (Widerpruch in sich selbst) glauben die pfiffigen Kapitalismücker und Goldschreiber durch billige Sophismen aufheben zu können. Sie wollen den Klassenstaat, aber keinen Klassenkampf, sie wollen proletarischen Klassenkampf, der ihre Profiteure schmückt. Wie sie das vereinbaren versuchen, ist so entzündend schamlos, daß wir ein Musterbeispiel aus einem der arbeiterfeindlichsten Blätter, der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 25. Dezember (!) wiedergeben müssen:

Der Marxismus sieht nur die Schattenseiten der menschlichen Ungleichheit und übersieht das Gute und Notwendige, was in ihr liegt. Nach christlicher Auffassung liegt die Verschiedenheit des Menschen im Plane der Vorberung, weil sie den stärksten Anreiz auf den Wettstreit ausübt und die menschliche Gesellschaft zu ihrem Fortbestehen und Gedeihen einer großen Mannigfaltigkeit der Leistungen ihrer Glieder erfordert. Der

soziale Friede, wie ihn der Marxismus sich denkt, wäre ein Grabesfriede. Ohne Reibungen und Kämpfe hat sich, wie die Naturgeschichte auf jedem Blatte beweist, kein Fortschritt durchgesetzt. In diesem Sinne darf man Heraklits Wort unterstreichen, daß der Kampf der Vater aller Dinge sei. Ohne die Konkurrenz, die der Marxismus ausschalten möchte, würde die Menschheit mummifiziert.

Die sogenannten „christliche“ Auffassung dürfen wir dem Scharfmacherorgan nicht verübeln, denn die Kirche hat eben ein Christentum für jeden Geschmack. Uns interessiert nur, daß ein Unternehmerblatt mit aller Verehrung für den „Klassenkampf“ eintritt, weil „der soziale Friede ein Grabesfriede“ sei. Es ist nämlich schlau genug, einzusehen, daß dieser Friede erst kommen kann, wenn die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft durch den klassenlosen Sozialismus ersetzt ist. Da das Leben für die kapitalistischen Zeilenreißer aber nur dann Sinn und Zweck hat, wenn die Klasse der Reichen über die der Armen herrscht, wenn ein Stinnes laubert Millionen aus den Knochen der Verhungerten herauszieht, so nimmt das Gefühl sogar den dreimal verkümmerten „sozialen Kampf“, den „Klassenkampf“ in den Kauf, solange sie ihn nicht mit Gewalt unterdrücken kann.

So könnte man folgern. Aber — die Bergwerkszeitung schreibt nur von dem „Klassenkampf“ der Besizenden unter sich, sie zieht die hohe und hehre Idee, durch Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker die soziale Gleichheit herzustellen, in den korrupten Schmutz des Konkurrenzkampfes bürgerlicher Geschäftsmacher. Sie darf nicht für den Träger des Sinneskonzepts mit einem Konkurrenzkonzept eintreten — solange keine Vereinbarung über die Jagdgebiete zustande gekommen ist —, weil ihr dieser „soziale Sozialismus“ teuer zu stehen kommen könnte. Um so giftiger wird aber das saubere Blättchen, wenn es auf den einzig moralischen Kampf von Volksgenossen unter sich, auf den Kampf der Armen gegen die Usurpatoren ihres Glücks zu sprechen kommt.

Als wir im vorigen Jahr an dieser Stelle unter der Federchrift „Professoren“ den Fall Sombart besprachen, sagten wir voraus, daß er, der frühere Kathedersozialist, bald durch alle Gassen kapitalistischer Agitation gezogen werden würde. Es ist ein hartes, aber nicht unbedientes Schicksal, wenn ihn nun die Bergwerks-Zeitung zum Schwurzeugen gegen den Klassenkampf der Arbeiter macht und ihn also zitiert:

Bei einer Stellungnahme gegen die Klassenkampftheorien ist besonders zu beachten, daß ihnen mit rationalen Gründen nicht beizukommen ist. Richtig ist die Idee des Klassenkampfes Schlagwort geworden. Gegenüber diesem Schlagwort hat das Flämmlein der rationalen Erkenntnis keinen Einfluß. Wir müssen diesem Überglauben einen eignen Glauben gegenüberstellen, den alten Glauben an Gott. Nur von diesem Standpunkt ist eine Befämpfung des letzten Endes aus Gottlosigkeit geborenen Klassenkampfes möglich. Aus diesem Glauben an Gott folgt der Glaube an die Idee der Liebe. Menschenliebe ist im Grunde nichts anderes als Gottesliebe. Sie kann aus Arbeitsgemeinschaft oder Produktionsgemeinschaft Liebe kommen. Liebe ist nur als Ausdruck eines Verbundenseins in einem höheren Sein denkbar. Die Aussichten dieses Kampfes sind nicht ganz hoffnungslos. In der deutschen Religiosität und dem nationalen Sinn liegt die Quelle der Gesundung.

Der Klassenkampf der Arbeiter ist unchristlich, sagt die Bergwerkszeitung mit Paulus-Sombart. Denn die Ungleichheit der Menschen liegt „nach christlicher Auffassung im Plane der Vorberung“ — was den Deutschen jedenfalls von Gott der Liebe höchst eigenmächtig offenbart worden ist. Die Unternehmer aber sind gute Christen — wer räupert sich? — deshalb sind sie gemungen den Klassenkampf, der aber keine Klassenkampf ist, gegen die Arbeiter für die göttlich beschlossene Ungleichheit zu führen. So kommen die Ausbeuter auf dem Umweg über Gott doch noch zu ihrem Klassenkampf für die Erhaltung der gottgewollten Klassenunterschiede. Noch einen Schritt weiter und die Kampfmittel sowohl wie der Zweck des Unternehmertampfes werden nach allen Regeln der kirchlichen Kunst heilig gesprochen.

Gott will es — Gott will den Krouzung der Kapitalisten und ihrer Trophuben für den Zwölftendtag, für die soziale Enttrocknung der Arbeiter, für den Hungerlohn.

Gott will den „Klassenkampf“ der Besizenden unter sich, weil dabei die Besitzentzimen aus der Haut der Proletarier geschneitten werden. Gott will den „Klassen“-Kampf der Besizenden gegen die Armen und Enterbten, denn „der soziale Friede, wie ihn der Marxismus sich denkt, wäre ein Grabesfriede“.

Verstanden? Wir fürchten, daß es diesem oder jenem etwas wichtig geworden ist. Einmal verbiert er Gott den „Klassenkampf“ und das andere Mal ist der Klassenfriede durch die „göttliche Vorberung verboten“. Wir geben zu, ein unbedornenes Gemüt kennt sich da schlecht aus. Aber wir haben keine Tugendstole mehr zu ermarken und sehen deshalb nicht an, den Sinn des kapitalistischen Deklamations kurz und trocken zu er-

klären: Der Klassenkampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus ist gottlos, unchristlich, vaterlandsgefährdend — weil er den Geldsack zriht. Der Klassenkampf der Ausbeuter gegen die begehrenden Arbeiter ist christlich, sitlich und völkischtreulich — weil er den Geldsack schmückt.

In nuce: Das Geschwätz der Bergwerks-Zeitung ist die in die biedere Weihnachtphilosophie überseht bekannte Absicht der Unternehmer, ihren Widerstand gegen den Achtsfundtag, gegen menschenwürdige Löhne, gegen soziale Forderungen mit allen möglichen Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

Wir marschieren also in ein neues Kampffahr hinein. Selbst die vorchristliche übliche Weihnachtsschiffeligkeit der christlichen Ausbeuter äußerte sich diesmal in einer scharfen Kampfanlage gegen die menschlichen Forderungen der Arbeiter. Es wird Kampf geben, da die Arbeiter auch nicht eine Minute daran denken, ihre Forderungen hinter irgendeine Chimäre zurückzustellen. Aber, liebe Freunde, der Kampfwille allein genügt nicht. Auch die Kämpfer müssen da sein, die gewillt sind, den Kampf zu führen, die es uns gestatten, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Deshalb steht vor Kampf und Sieg — die Agitation zur Stärkung unserer Reihen. Füllt die Reihen der organisierten Arbeiter aus; dann können wir am Jahreseschluß sagen, das Kampffahr 1925 war ein Jahr des gewerkschaftlichen Sieges.

Die soziale Belastung der Wirtschaft.

Das Tafelchenmaterial für die folgenden Ausführungen ist dem „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 24 vom 8. November) entnommen, das in einer sehr wichtigen und aufschlußreichen Auseinandersetzung unter dem Titel „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ den in Unternehmertreisen verbreiteten Behauptungen über die Höhe der Soziallasten die amtlichen Angaben entgegenstellt.

Die Lasten der Wirtschaft aus der Sozialversicherung. Gegenüber unsterben und oft abschüsslich übertriebenen Angaben über die Höhe der Kosten für die Sozialversicherung stellt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß die Kosten der Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Rentenversicherung gegenüber 1913, wo sie 1100 Millionen Mark betragen, im laufenden Jahr voraussichtlich um höchstens 200 Millionen höher sein werden. Die Erhöhung beträgt daher 18 Prozent, das heißt viel weniger, als der allgemeinen Erhöhung des Kreisniveaus entsprechen würde. Hierzu kommt noch die Belastung aus der Erwerbslosenfürsorge, die für das laufende Jahr auf 220 Millionen angeschlagen ist. Vor dem Krieg belasteten diese Kosten um großen Teil die Armenfürsorge. Die Gesamtbelastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung beträgt demnach anderthalb Milliarden Goldmark. Die in den Unternehmerorganen angegebenen Ziffern sind ungleich höher, es wurden oft phantastische Ziffern, so in der „Berliner Völkzeitung“ 4,3 Milliarden Mark, angegeben. Die Lasten der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Krieg, bei der Angestelltenversicherung ist die Last ebenfalls gesunken, die Lasten der Invalidenversicherung, obwohl sich die Zahl der Rentempfangler gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt hat, sind nur ganz unbedeutend höher als 1913. Das auf diesen Gebieten eingeführte Umlageverfahren hat zur Senkung der Lasten geführt. Nur die Lasten der Krankenvversicherung haben sich wesentlich — von 524 Millionen Goldmark im Jahre 1913 auf 750 Millionen Goldmark für das ganze Jahr 1924 — erhöht.

Die Belastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aus der Sozialversicherung. Die Lasten der Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung sind 1924 ungefähr um 200 Millionen Goldmark höher als 1913. Hieron entfallen 160 Millionen auf die Arbeitnehmer, 40 Millionen auf die Unternehmer. Die Unfallversicherung fällt zu Lasten der Arbeitgeber, die Krankenversicherung zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmer und zu einem Drittel der Arbeitgeber, die Erwerbslosen- und Invalidenversicherung je zur Hälfte auf beide Teile. Die Unfall- und Invalidenversicherung wurde in diesem Jahr auf das Umlageverfahren aufgebaut. Die Beitragssätze der Angestelltenversicherung wurden ermäßigt, die der Krankenversicherung dagegen erheblich erhöht. Letztere betragen 1914 4 Prozent des Grundlohnes, gegenwärtig im Reichsdurchschnitt 6 Prozent. Bei der Arbeitslosenfürsorge ist die obere Grenze der Beiträge 3 Prozent des Grundlohnes, in Wirklichkeit sind aber die Beiträge, besonders dort, wo Beitragsgemeinschaften gegründet wurden, erheblich geringer. Ein gewerblicher Frachtarbeiter in Berlin trägt eine sozialpolitische Belastung von 5,9 Prozent seines Lohnes, ein landwirtschaftlicher Arbeiter in Brandenburg 5,4 Prozent, ein kaufmännischer Angestellter mit einem monatlichen Gehalt von 180 Mark 6,4 Prozent. Für die Arbeitgeber der drei Kategorien beträgt die Belastung 5, 5, 4,4 Prozent. Für den Arbeitnehmer, der außerdem noch Lohnsteuer und andere soziale Ausgaben entrichten muß, ist die Belastung allerdings sehr hoch und oft drückend, trotzdem ist sie viel geringer, als man nach den Äußerungen der Unternehmer gegen die Sozialversicherung annehmen

RL 850

mühte. Für die Belastung der Arbeitgeber sind aber die von ihnen in der Regel behaupteten Belastungsziffern vollkommen unzutreffend.

Wie hoch ist die Zahl der Versicherten? Die Unfallversicherung erstreckt sich auf 24 Millionen Personen, die Invalidenversicherung auf 16 Millionen, die Krankenversicherung auf 18 Millionen (gegen 15,6 Millionen von 1914), die Erwerbslosenversicherung auf 15 Millionen. Der Angestelltenversicherung waren nach einer früheren Schätzung 1,6 Millionen Angehörige unterworfen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren besonders infolge des Eintritts des früher selbständigen Mittelstandes in die Reihen der Angestellten beträchtlich angewachsen. Die Zahl der Versicherten schwankt nach oben und nach unten je nach dem Beschäftigungsgrad.

Krankheit und Arbeitslosigkeit. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird festgestellt, daß die Krankenziffer der letzten Zeit ungewöhnlich hoch ist, bei einzelnen Klassen ist die Zahl der Kranken zwei- bis dreimal so hoch wie im Sommer des Vorjahres. Hierin spiegelt sich die schlechte Wirtschaftslage wider. Die Arbeiter benutzen die Feiertage zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Heilung oder Linderung chronischer Leiden, um völlig arbeitsfähig zu sein, wenn sie auf ihren Arbeitsorten wieder zurückkehren können. Aus Angst vor dem Verlust der Erwerbslosigkeit — schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ — suchen Erwerbslose und Kurzarbeiter den Schutz der Krankenkassen auf. Es wird darauf hingewiesen, daß das im Vergleich zur Erwerbslosenunterstützung verhältnismäßig hohe Krankengeld viele Erwerbslose zur Inanspruchnahme der Krankenkasse verleitet und es wird auf eine strengere Kontrolle seitens der Ärzte gedrungen. Nun sind aber die Krankengelder nicht zu hoch, sondern die Erwerbslosenunterstützungen sind zu gering, auch sind breite Schichten davon ausgeschlossen. Nicht das Krankengeld sollte also heraufgehoben werden, wie dies von seiten einzelner „verständiger“ Krassen getan wurde, sondern die Erwerbslosenunterstützung sollte erhöht werden.

Umfrageverfahren und Beitragsermittlung. Daß die Belastung der Wirtschaft beziehungsweise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus der Sozialversicherung sich trotz der sehr erhöhten Einbußen derselben erträglich gestaltet hat, ist der Einführung des Umlageverfahrens bei der Unfall- und Invalidenversicherung und der Beitragsgemeinschaften bei der Erwerbslosenversicherung, wodurch ein Lastenausgleich geschaffen wurde, zu verdanken. In Bezug auf die Beitragsgemeinschaften, die für die Erwerbslosenfürsorge im Rahmen der Landesämter geschaffen wurden, heißt das „Reichsarbeitsblatt“ fest, daß diese überall zur fortschreitenden Verminderung der Beiträge führen. In Bezirken ohne Beitragsgemeinschaften wurden oft volle 3 Prozent des Grundlohnes für die Erwerbslosenfürsorge erhoben, während überall dort, wo Beitragsgemeinschaften geschaffen wurden, der Beitrag erheblich niedriger ist. So in Bayern im August 12 Prozent des Grundlohnes, in Baden im Oktober 12 Prozent usw. Dies gilt selbst für ausgeprobene Industriezentren mit großer Arbeitslosigkeit. So konnte in Berlin und Hamburg der Beitrag nach und nach auf 4 Prozent gesenkt werden.

Verbleibende Leistungen der Unfallversicherung. Die Einnahmen der Unfallversicherung sind gegenwärtig um ein Drittel geringer als vor dem Krieg. Aus der Natur der Unfallversicherung folgt aber, daß ihre Ausgaben nach ihrer Einführung jahresnachlang wachsen müssen, da die jährlich gleichmäßig bewilligten Beitragsrenten so lange steigen müssen, bis Rentenbesitzer in gleicher Zahl auscheiden, wie neue hinzukommen. Im laufenden Jahr ist aber der Rentenaufwand sehr erheblich gesunken, was eine Folge der sehr niedrig gehaltenen Durchschnittrenten ist. Alte Versicherten mit einer Einbuße von 10 bis 15 Prozent der Erwerbsfähigkeit werden zur Zeit kaum entkündigt. Die Kostente eines Hainers im Ruhestand würde nach den allgemeinen Vorschriften 100 bis 110 Mark im Monat betragen, er erhält aber nur 84 Mark und seit Juli eine Zulage von 15 Mark. Dieser unbilligen Lage muß, wie auch das „Reichsarbeitsblatt“ betont, bald ein Ende gemacht werden.

Die sozialpolitischen Lasten in Deutschland und im Ausland. Es wäre sehr schwierig, die sozialpolitischen Lasten Deutschlands mit denen der übrigen Länder ziffernmäßig zu vergleichen. Doch zum Beispiel die Leistungen der englischen Sozialversicherung, sowohl der Kranken- als der Invalidenversicherung und Altersversorgung wie auch der Erwerbslosenunterstützung, unvergleichlich höher sind als in Deutschland, steht außer Frage. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß in der Nachkriegszeit Staaten, in denen die Sozialversicherung früher nicht eingeführt war, diese Einrichtung in jeder Richtung ausgebaut haben. Die französische Sozialversicherung, die voraussichtlich bald ins Leben treten wird, steht sehr erhebliche Leistungen auf allen Gebieten vor. In der Tschechoslowakei wird neben ein entsprechendes Gesetz behandelt. Italien hat eine Alters-, Invaliditäts-, Unfall- und Mutterkinderversicherung, Holland eine Alters- und Invalidenversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung wird jetzt dort geregelt. Auch in den südamerikanischen Staaten und in Japan hat die Sozialversicherung festen Fuß gefaßt.

Lohnlage und Arbeitslosigkeit im Spiegel der Invaliden- und Krankenversicherung. Das Beitragsaufkommen aus der Invalidenversicherung betrug 1913 290 Millionen Goldmark, im laufenden Jahr (für das ganze Jahr gerechnet) 330 Millionen Goldmark. Die Erhöhung beträgt demnach 40 Millionen Goldmark. Die geringfügigkeit der Zunahme ist angesichts der erheblichen Vermehrung der Versicherten und der Erhöhung der Wochenbeiträge in sämtlichen Lohnklassen, mit Ausnahme der untersten Lohnklasse, sehr auffallend. Die Wochenbeiträge belaufen sich bei einem Wochenlohn von 12 Mark auf 40 Pfennig, gegenüber 40 Pfennig im Jahre 1917, bei 18 Mark Wochenlohn auf 60 Pfennig gegenüber 42 Pfennig, bei 24 Mark auf 80 Pf., gegenüber 50 Pfennig im Jahre 1917. Bei den Arbeitern mit einem Wochenlohn von über 25 Mark verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Warum ist trotzdem die

Erhöhung des Beitragsaufkommens so geringfügig, während sie für den ersten Blick erheblich größer sein müßte? Die unterste Lohnklasse mit einem Wochenlohn von 9 Mark zahlte gegenwärtig nur 20 Pfennig gegenüber 20 Pfennig im Jahre 1917. Da die größte Zahl der Arbeiter in diese Klasse fällt, muß diese Lastlage wie auch die der Arbeitslosigkeit auf das gesamte Beitragsaufkommen drücken. Wechnlich ist die Lage in Bezug auf die Krankenversicherung. Trotzdem hier die Zahl der Versicherten gegenüber 1914 um 2 1/2 Millionen, die Beiträge von 4 Prozent auf durchschnittlich 6 Prozent des Grundlohnes stiegen, ist die Erhöhung der Einnahmen verhältnismäßig gering. Diese stiegen von 524 Millionen Mark auf 750 Millionen Mark. Auch hier machten sich der geringe Grundlohn und die Erwerbslosigkeit, ferner Kurzarbeit und Feiertage, die einen niedrigeren Wochenbeitrag zur Folge haben, geltend.

Zollfragen.

Auf einer gewerkschaftlichen Konferenz führte Genosse Dr. Silberding etwa folgendes aus:

Weder die Sozialdemokratische Partei noch die Gewerkschaften sind in Fragen der Handelspolitik dogmatisch gebunden, weil beide bisher einen entscheidenden Einfluß auf die Handelsverträge und die Zolltarifberatungen nicht hatten. Es gilt jetzt die in den letzten Jahren gelebte Hochschulpolitik abzubauen, die der Entfaltung der deutschen Wirtschaft hinderlich geworden ist. Unsere Stellungnahme zum Schutzzoll muß geteilt sein von den Interessen der arbeitenden Klasse, die in erster Linie als Produzent austritt und darüber hinaus auch Konsumenteninteressen zu wahren hat.

Der Agrarzoll belastet die gesamten industriellen Produktionskosten und läßt ganz zwangsläufig den industriellen Schutzzoll aus. Die Industriezölle verteuern die landwirtschaftliche Produktion und sind deshalb abzulehnen. Nicht eine einzige Zollposition kann aus dem gesamten Zollsystem herausgenommen und für sich behandelt werden, denn der deutsche Zolltarif ist etwas Zusammenhängendes; eine Position wirkt auf die andere ein. Der Agrarzoll steigert den Kaufkraft des Grund und Bodens und verteuert damit künstlich die auf ihm erzeugten Produkte. Vorteil davon haben nur die augenblicklichen Bodenbesitzer, die eine besondere Grundrente einziehen, während der nächste Käufer des Grundstückes einen höheren Preis zahlen muß. Dieser Käufer hat also bereits höhere Produktionsbedingungen und verlangt wegen mangelnder Rentabilität erneut erhöhten Schutzzoll. Der Schutzzoll hindert zugleich jede Sieblungsprobleme und eine intensive Bodenbewirtschaftung. Die Ursache der diesjährigen deutschen Agrarkrise bis zum August bestand in den hohen Preisen für Industrieerzeugnisse und den außerordentlich geringen Preisen der Agrarprodukte, die in neuester Zeit fast völlig ausgeglichen sind. Deshalb bedarf die deutsche Landwirtschaft des Schutzzolles nicht.

Wirtschaftlich gesehen ist in der Agrarwirtschaft eine völlige Umstellung eingetreten. Im letzten Jahrzehnt vor und während des Krieges zogen alle Preise für Agrar- und Rohstoffe ununterbrochen an, trotzdem die Anbauflächen in Argentinien, Kanada und Nordamerika erheblich vergrößert wurden. Den amerikanischen Farmern wurden während des Krieges Mittelpreise garantiert, die Landwirtschaft rentierte und behnte sich infolgedessen aus. Seit Kriegsende mangelnde Kaufkraft in Europa senkte die Preise für Agrarprodukte in Amerika. Die amerikanischen Farmer drängten auf Ausfuhr und sind heute die eifrigsten Verfechter des Freihandels. Rußland exportierte vor dem Kriege große Getreidemengen; Deutschlands Einfuhr kam zu etwa 88 % aus Rußland. Die russische Ausfuhr war stets nur Hungerexport, den auch nur der Großgrundbesitz zu leisten vermochte. Dieser Großgrundbesitz ist nicht nur in Rußland, sondern in allen südosteuropäischen Staaten durch Revolution und Agrarreform zerfallen. Der Kleinbesitz wirtschaftet nicht rational und ist daher nicht erntefähig. Deshalb scheitert der Export aus diesen Agrarstaaten für Europa fast aus. In der amerikanischen Landwirtschaft steigt der Lebensstandard der Landwirte andauernd, damit erhöhen sich die Produktionskosten, und als weitere Folge ist auf unabwehrbare Zeit mit gesteigerten amerikanischen Lebensmittelpreisen zu rechnen, die rückwärts auf die Preise für deutsche Produkte. Der Agrarzoll wirkt stets als ursprünglicher Leuzungsfaktor und ist deshalb abzulehnen.

Die Industriezölle wirkten vor hundert Jahren in Deutschland als Entwicklungsstöße, doch in der heutigen Kartell- und Trustwirtschaft erziehen sie die vertikale Vertrauens- und fördern die Monopolstellung der Industrie, verschaffen ihr insbesondere eine besondere Kapitalrente. Die Dumpingwirtschaft im Ausland wird damit ermöglicht, wogegen sich das Ausland wiederum durch Zollmaßnahmen zu schützen sucht.

In der Vorkriegszeit erhob Deutschland z. B. 10 % pro Tonne Eisenzoll. Italien konnte dadurch deutsche Halbzeugfabrikate zu 57 % der in Deutschland üblichen Preise kaufen und auch der englische Schiffbau kaufte um etwa 30 % billiger. Industrieller Schutzzoll verteuert heute die gesamte Produktion lediglich zugunsten einiger Kartelle und hindert die intensive Ausnutzung der Fertigungswirtschaft, auf die Deutschland am meisten der Reparationen ganz besonders angewiesen ist. Ein Vergleich mit anderen Industrieländern beweist, daß dort der Freihandel der Fertigungsindustrie außerordentlich nützlich gewesen ist, weil er sie gleichzeitig zur Rationalisierung infolge andauernder Konkurrenz anspießte. Die vollständige deutsche Industrie wird nur durch den frischen Luftzug der ausländischen Konkurrenz ersonnen werden können.

Im Gegensatz zu Deutschland scheiden die amerikanischen Trusts alle unrentablen Betriebe aus, während die deutschen Kartellpreise diffiziert werden von dem am schlechtesten rentierenden Betriebe.

Als Finanzzoll kommt der Schutzzoll kaum in Betracht, denn dem Staatshaushalt wurden zumeist ganz unbedeutende Summen aus den Zöllen zugeführt. Pro Kopf der Bevölkerung waren in der Vorkriegszeit jährlich 20 M. Kornzoll zu leisten, das waren fast 10 % vom

Jahreseinkommen einer Familie. Die Grundbesitzer haben von diesen ungeheuren Beträgen fast 80 % als erhöhte Grundrente erhalten.

Die deutschen Gewerkschaften stehen in der Zollfrage augenblicklich vor schweren Entscheidungen, weil sie befürchten müssen, daß ohne Zollschutz bestimmte, nicht leistungsfähige Industriezweige stillgelegt werden könnten. So z. B. könnte der Mansfelder Kupferbergbau durch Zoll geschützt werden, aber die Verteuerung aller elektrischen Produkte wäre die Folge, die wir wiederum angefaßt der Auslandskonkurrenz und weil wir auf den Weltmarkt müssen, einfach nicht ertragen können. Dasselbe trifft zu auf den Textilrohstoffzoll, durch den die gesamte Bekleidungsindustrie belastet, die Inlandpreise in die Höhe getrieben und der Außenhandel ausgeschaltet würde.

Die partikularistischen Interessen einzelner Industriezweige müßten deshalb hinter die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zurücktreten. Wird eine konkurrenzfähige Industrie durch hohen Zoll geschützt, dann ist die Existenz aller Betriebe in dieser Industrie durchaus nicht gesichert, denn der Ueberreize gestaltet die Konkurrenz der Einführung veredelterer Maschinen, und damit verschärfte man zugleich die weniger leistungsfähigen Unternehmungen und verhindert keineswegs die Arbeitslosigkeit.

Von der deutschen Stellungnahme wird es abhängen, ob bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen die Bahn für die freie Verkehrswirtschaft in der Welt geebnet wird. Entscheidend sind dabei die Verhandlungen, die Deutschland mit Frankreich zu führen hat. In England hat die Arbeiterregierung einige Schutzzölle bereits abgebaut und sich für freihändlerische Handelspolitik entschieden.

Gerade der bedeutende Agrarwissenschaftler und Vorkämpfer des Agrarzolls wandte sich vor wenigen Tagen auf dem Konvent der Verein für Sozialpolitik in Stuttgart gegen Agrar- und Industriezölle. Das gewerkschaftliche Gesamtinteresse erfordert die Steigerung der gesamten Produktion durch freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik.

Die Diskussion veranlaßte Silberding zu folgenden Schlussbemerkungen:

Die deutsche Wirtschaft sei heute tatsächlich entschult, das beweise der große wirtschaftliche Fortschritt, insbesondere der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland, die in der Vorkriegszeit erheblich vermindert war. Die Industrie hat in der Inflationszeit um umfangreiche Erweiterungen vorgenommen, die mit ihrem Ublanzen nicht vereinbar waren. Der Verlust deutscher Rohstoffe und landwirtschaftlicher Ueberflusse wirkt zwar hemmend auf die deutsche Wirtschaft, aber nur durch den Verlust der Steuern, die aus den privaten Wirtschaften fließen und die heute dem Ausland zufließen; im Ubrigen wird in nach wie vor nur Ware gegen Ware privatwirtschaftlich getauscht.

Die Agrarwirtschaft wird heute in ausgedehnter Maße extensiv betrieben, trotzdem die Agrarwirtschaft hervorrangende Resultate bereits erzielt, die aber von der Vorkriegszeit nicht beachtet werden. Denn in Ost- und Südosteuropa sind es jumeist Analphabeten, die Agrarwirtschaft betreiben, die nicht einmal gute Durchschnittsergebnisse erzielen. Deshalb ist die intensive Landwirtschaft in der Hauptsache eine Krone der Gleichgültigkeit. Die demokratischen Bauern in Dänemark sind Freiheitskämpfer, die auf hervorrangende landwirtschaftliche Leistungen zurückblicken und in eigenen Genossenschaften ihre Produkte vermarkten lassen.

Der außenpolitische Druck gegen deutschen Agrarzoll ist nicht sehr stark und er wird noch schwächer werden; deshalb muß er verstärkt im Innere entstehen. Denn Kanada, Argentinien und Nordamerika sind Weizenländer, der Weizenkonsum in Deutschland ist sehr aridocanonen; deshalb haben diese Länder nicht besondere Ausfuhrinteressen in Deutschland.

Die Reparationsansinnen belasten das gesamte Volk, nicht etwa nur bestimmte Industriezweige, und sie werden aus dem gemeinsamen Reparationsfonds geleistet. Der deutsche Produktionsapparat ist — allgemein betrachtet — technisch genügend fortgeschritten, und was das nicht der Fall ist, kann nur der Freihandel, die Konkurrenz des Auslandes, die Reimung vollziehen. Amerikanisches Kapital zu billigen Zinsen wird der deutschen Wirtschaft sehr bald zur Verfügung stehen, der deutsche Zinsfuß geht bereits andauernd zurück. Die technische Fortentwicklung in Deutschland ist eine Finanzfrage. Die deutsche Arbeitskraft wird noch auf Jahre hinaus die billige der Welt bleiben. Aus allen diesen Ursachen sind die Produktionsbedingungen in Deutschland durchaus nicht ungünstiger als die im industriellen Ausland, das ebenfalls gewisse Klassenklassen zu verzeichnen hat. Notleidenden Industrien darf nicht durch Schutzzoll, sondern mit staatlicher Fracht- und Steuerermäßigung geholfen werden.

Eine grundsätzliche Entscheidung.

(S 35 B. N. G.)

Mit einer Rücksichtslosigkeit ohne gleichen kämpfen die Unternehmer gegen die Rechte des Betriebsrats. In dem Mitbestimmungsrecht erblicken sie einen unermühten Eingriff in die „geheiligt“ Rechte des Unternehmers. Sie lehnen die Zeit zurück, in der die Arbeiterschaft trübselvollster Ausbeutung rechtlos überantwortet war. In diesem Bestreben scheuen sie auch nicht zurück, sich über klare und ganz eindeutige Gesetzesbestimmungen hinwegzusetzen. Ganzlos sind die Fälle dieser Art, die unsere Kritik herausfordern. Dabei rechnen wir nicht etwa damit, daß unsere Kritik auf diese Herren erzielbar sein könnte. Diese Forderung müßte bei der ganzen Einstellung der Profittreuer trügerisch bleiben. Was wir wollen, ist, unseren Kollegen immer wieder die reaktionären Tendenzen der Unternehmer zu illustrieren.

Nach dem großen Textilarbeiterstreik im Frühjahr 1924 stellte die Firma Bormer & Co. dem neugewählten Betriebsrat Forderungen, die jede praktische Betätigung des Betriebsrats unterbinden mußte. Die Firma hätte vor dem Streik für die Erledigung der Betriebsratsgeschäfte

die Freistellung des Betriebsratsvorsitzenden, wie sie mitteilte, „gebildet“. Nunmehr bestimmte sie, daß in jeder Woche eine Sprechstunde und eine Betriebsratsitzung stattfinden könne. Sonstige Arbeitserläumnisse sollte nur in nachweislich dringenden Fällen statthaft sein. Da nach dem Betriebsratsgesetz der Betriebsrat seine Geschäftsführung bestimmt, so steht die Anordnung der Firma im strengen Gegensatz zum Gesetz. Dadurch nun, daß der Betriebsratsvorsitzende auch außerhalb der Sprechstunden von der Velegschaft in Anspruch genommen wurde, war er genötigt, jede Woche Arbeitsstunden zu veräumen, für die er gemäß § 35 W.G. Bezahlung beanspruchte. Die Firma verlangte von ihm eine Aufstellung über die veräumten Arbeitsstunden und im einzelnen Begründung der Notwendigkeit bezw. Dringlichkeit. Es sollte angegeben werden: a) Tag der Ausunft, b) an wem die Ausunft teilt, c) in welcher Angelegenheit Ausunft gegeben. Der Betriebsrat ließ durch seinen Vorsitzenden der Firma schriftlich mitteilen, daß er die von der Firma geforderte Art der Geschäftsführung ablehne, jedoch sei er zu einer vernünftigen Verständigung bereit. Die Firma wollte es jedoch auf einen Kampf antommen lassen und lehnte deshalb für eine Woche die Bezahlung des größten Teils der veräumten Arbeitsstunden ab. Sie wollte — nach der Erklärung der Direktion — unter allen Umständen eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Sonach kam es zur Klage vor dem Farmer Gewerbegericht. Während der Betriebsratsvorsitzende auf Bezahlung von 541 M. klagte, beantragte die Firma Abweisung der Klage und erhob ihrerseits Widerklage auf Zahlung von 400 M. Schadenersatz, weil für, wie sie behauptete, der Kläger durch die Verkenning seiner Pflichten einen Schaden in der angegebenen Höhe zugefügt habe.

Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 541 M. und wies die Widerklage ab.

Gegen dieses Urteil legte die klagende Firma Berufung ein und so mußte sich das Landgericht Elberfeld (7. Zivilkammer) erneut mit dieser Sache beschäftigen. In seiner Sitzung am 10. November 1924 fällt das Landgericht folgendes Urteil:

„Die Berufung gegen das Urteil des Gewerbegerichts in Bamzen vom 1. Juli 1924 wird kostenpflichtig zurückgewiesen.“

In der Begründung heißt es:

„Der Kläger weist mit Recht darauf hin, daß vorliegend das Gewerbegericht nicht als Arbeitsgericht im Sinne des § 93 W.G., Artikel 2 § 1 Ziffer 5, § 3 der W.D. vom 30. 10. 1923 in einem unanfechtbaren Beschlußverfahren, sondern als ordentliches Prozeßgericht im Sinne des § 1 C.G.G. in einem der Berufung unterliegenden Urteilungsverfahren entschieden hat. Das Gewerbegericht als Prozeßgericht war gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 C.G.G. beauftragt, über die mit der Klage und Widerklage geltend gemachten Ansprüche und in Verbindung damit incidenter über die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung des Klägers als Betriebsratsvorsitzenden selbständig zu entscheiden. Gemäß Artikel 2 § 1 der W.D. vom 30. 10. 1923 bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung eines Betriebsratsmitgliedes das Arbeitsgericht. Solche Entscheidungen des Arbeitsgerichts sind aber nicht unmittelbar vollstreckbar. Um eine Vollstreckbarkeit zu erreichen, bedarf es der gerichtlichen Klage. Bei der Entscheidung über diese Klage hat das ordentliche Prozeßgericht die Voraussetzungen der erhobenen Ansprüche selbständig zu prüfen. Eine Entscheidung des Arbeitsgerichts gemäß § 93 W.G. ist für das ordentliche Prozeßgericht weder hindern, noch zwingende Voraussetzung der richterlichen Erkenntnistätigkeit (vergl. Feig, Sieder zu § 93 W.G., Anm. 2 zu § 35, Anm. 1 Abs. 3, Diersch zu § 93 W.G., Anm. 3).“

Gemäß § 35 W.G. darf notwendige Arbeitszeitvermittlung eines Betriebsratsmitgliedes eine Minderung seiner Entlohnung weder mittelbar noch unmittelbar zur Folge haben.

Die mit der Klage geltend gemachten Lohnansprüche sind daher begründet, die mit der Widerklage geltend gemachten Schadenersatzansprüche unbegründet, wenn der Kläger bei Erledigung seiner Betriebsratsgeschäfte in der Woche vom 19. bis 24. 6. 1924 nicht nur 6 1/2, sondern 17 1/2 Arbeitsstunden veräumt hat und diese Veräumnisse eine notwendige war. Mit Recht weist der Vorderichter darauf hin, daß von dem Kläger vorliegend billigerweise ein detaillierter Nachweis für die Notwendigkeit einer jeden in Betriebsratsangelegenheiten innerhalb der fraglichen Woche veräumten Arbeitsstunde nicht verlangt werden kann. Bild auf § 66 W.G. allein genügt, um sich ein Bild zu machen,

wie überaus vielseitig, verantwortungsvoll und schwierig der Aufgabenkreis des Betriebsratsmitgliedes, insbesondere eines Betriebsratsvorsitzenden sein kann, erfahrungsgemäß auch in einem Betriebe von dem Umfange des der Beklagten tat- sächlich ist.

Die Bewältigung dieser dem Kläger als Betriebsratsvorsitzenden obliegenden mannigfaltigen Aufgaben, eine erfolgversprechende Ausübung des ihm übertragenen verantwortungsvollen Ehrenamts ist aber schlechterdings nicht denkbar ohne eine gewisse Selbständigkeit des Handelns, nicht möglich ohne eine gewisse Dispositionsmacht in Bezug auf Zeit und Raum, beides Erfordernisse, die eine peinliche Kontrolle, wie sie dem bloßen Arbeitnehmer gegenüber im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes gerechtfertigt erscheint, nicht vertragen. Zudem erscheint grundsätzlich die Annahme gerechtfertigt, daß der Kläger sich nicht ohne Not an sich unanfechtbaren Betriebsratsgeschäften widmen wird, sondern nur dann, wenn ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt. Unter diesen Umständen würde es zu weit führen, in allen Fällen von dem Kläger zu verlangen, über die Notwendigkeit seiner Zeitvermittlung vororglich Nach zu führen, um so in einem Streitfalle wie dem vorliegenden auf das peinlichste Rechenschaft ablegen zu können. Ein solcher Nachweis erscheint nur dann

erforderlich, wenn die in Betriebsratsangelegenheiten veräumte Zeit in einem auffälligen und offensichtlichen Mißverhältnis zu dem Umfange und der Größe des in Frage kommenden Betriebes steht. Dies ist aber vorliegend nicht der Fall. Es ist davon auszugehen, daß die Beklagte 1200 Arbeiter beschäftigt, mithin unbedeutlich zu den Grobbleibezeiten gerechnet werden kann. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß die Erledigung von Betriebsratsgeschäften den größten Teil der Arbeitszeit des Betriebsratsvorsitzenden rektlos in Anspruch nimmt. Gegenüber dieser erfahrungsgemäßen Freistellung fallen, selbst wenn man mit der Beklagten annimmt, daß die Betriebsratsgeschäfte in jüngster Zeit wesentlich abgenommen haben, 17 1/2 in Betriebsratsgeschäften veräumte Arbeitsstunden pro Woche nicht ins Gewicht. Ein vergleichender Blick auf die von der Beklagten überreichte Aufstellung der vom Kläger in Betriebsratsgeschäften veräumten Arbeitsstunden früherer Zeiträume läßt gleichfalls den vorliegend in Frage stehenden Zeitumfang nicht übermäßig hoch erscheinen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß für den Kläger im gegenseitigen Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat Donnerstags eine Sprechstunde und Mittwochs eine Gelegenheit zur Abhaltung von Betriebsratsitzungen eingeräumt war. Kam der Kläger subjektiv zu der Erkenntnis, daß eine gewissenhafte, erfolgversprechende Ausübung der ihm übertragenen Pflichten innerhalb der Sprechstunden zeitlich und räumlich nicht möglich war, so war er angehalten, der ihm zur Verfügung stehenden Bewegungen- und Dispositionsfreiheit nicht daran gebunden. Der Klage, deren Höhe die Beklagte nicht beanstandet, war daher stattzugeben, die Widerklage auf dem gleichen Gesichtspunkte des § 35 W.G. abzuweisen und zu erkennen wie gelafen.“

Daß es erst solcher Urteile bedarf, um die Unternehmer in ihrem Kampfe gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterchaft in ihre Schranken zu weisen, sollte zu denken geben. Man findet jedoch die Erklärung hierfür, denn man sich vor Augen hält, was die Firma Vorwerk & Co. in der in Rede stehenden Streiksache geschrieben hat, nämlich:

„Es mag der Fall gewesen sein, daß anfänglich bei der Einführung des W.G. die Betriebsratsmitglieder durch die Arbeiter übermäßig in Anspruch genommen worden sind.“

Im Laufe der Zeit ist jedoch eine gewisse Mäßigkeit unter der Arbeiterchaft gegenüber der Einwirkung der Betriebsräte eingetreten. Hierfür spricht die Tatsache, daß es selbst Betriebe größtenteils Umfanges ohne Betriebsräte gibt.“

Was sagt uns das? Nichts mehr und nichts weniger als daß es Pflicht aller freien Gewerkschaftler ist, dazu zu sorgen, daß den Unternehmern der Vorwand, die Arbeiter hätten kein Interesse für die Betriebsräte, genommen wird. Dabin darf es unter keinen Umständen kommen, daß den Arbeitern die wenigen Rechte wieder verloren gehen. Allen Bestrebungen, die auf die Verkümmern der Rechte aus dem Betriebsratsgesetz abzielen, ist daher im Interesse der Arbeiter schärfster Widerstand entgegenzusetzen.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923, 182 Seiten, Preis in Ganzleinen gebunden 3.— M., tationiert 2.— M., Berlin 1924, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das Jahrbuch des ADGB. über das Geschäftsjahr 1923 ist soeben erschienen. Der Inhalt des Buches ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern gibt trotz der knappen Form ein zusammenfassendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen, die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vom ganzen Volke abzuwenden.

Als Kriegsjahr wird das abgelaufene Jahr bezeichnet. Mit Sätzen erinnern wir uns der viereißigen Jahre des blutigen, mit allen technischen Hilfsmitteln geführten Krieges, und doch läßt der Inhalt des Buches die Frage entstehen, ob nicht die Wirkung des Wirtschaftskrieges des letzten Jahres noch viel verheerender gewesen ist. Diese Wirkung kommt nicht nur auf das Konto der Bedrückungen durch die ehemaligen Feindmächte, sondern im gleichen Maße auch auf die Ineffizienz der deutschen Regierung, die ohne Plan, ohne sichere Finanzierung den Kampf um das Ruhrgebiet durchzuführen zu können glaubte. Den Nachweis dieses Sachverhalts bringen die lebendigen Schilderungen der Kapitel: „Die Besetzung des Ruhrgebietes“, „Die wirtschaftliche Wirkung des Ruhrkampfes“, „Gewerkschaftliche Forderungen zur Steuererhebung“ und „Der Todeskampf der Marx und die Preissteigerungen“. In diesen Kapiteln wird aufgezeigt, wie besonders die Arbeiterchaft im Ruhrgebiet spontan in den Abwehrkampf gegen die Besetzung eingetreten ist, wie der Bundesnotstand vom Anbeginn des passiven Widerstandes verurteilt hat, Vorzüge zur Unterfaltung der kämpfenden Arbeitsgenossen zu treffen, wie er weiter mit Entschiedenheit sich der Regierung gegenüber eingesetzt hat, diesen ungleichen Kampf nicht bis zum Weltblute auf die Spitze zu treiben. Tragisch ist das anschauliche Bild über die Folgen der Marxentwertung bis zur Billionenrechnung für eine Goldmark; doppelt tragisch in der Gegenüberstellung der Haltung unserer „Wirtschaftsführer“ gegenüber den praktischen Vorkämpfern der Gewerkschaften, dieses Verfluchen der Papiermark aufzuführen. Der Verlust der Streikmann-Regierung, in letzter Stunde durch drakonische Steuern den völligen Zusammenbruch zu verhindern, sowie die im Oktober in Angriff genommene Stabilisierung der Währung durch Schaffung der Rentenmark sind eine Rechtfertigung der so oft ungehört erhobenen Gewerkschaftsforderungen.

Lebendig wird die Erinnerung an die furchtbaren Sommermonate des Vorjahres bei dem Rückblick auf die Angriffe gegen die Republik durch Nationalisten, Faschisten und Separatisten, denen die Kommunisten mit ihren fortbauenden Generalstreikparolen wirksam in die Hände arbeiteten. Verdienst der Gewerkschaften ist es, daß die Republik diesen Anstürmen nicht zum Opfer fiel.

Eine andere Seite der deutschen Wirtschaft zeigen die Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Demen, die oftmals kritillos in aufgeregten Versammlungen den Vorwürfen beistimmen, daß die Gewerkschaften sich um das Schicksal der Arbeitslosen nicht genügend kümmern, wird die Lektüre dieses Kapitels eine andere Auffassung einflößen. Auf Betreiben der Bundesleitung wurden 27mal die Unterfaltungsfähigkeit geübt, nur um gegenüber der Inflationswirkung die Kaufkraft des Unterfaltungsbetrages einigermaßen zu erhalten. Ergänzt wird diese Tätigkeit durch die Bemühungen zur Bereitstellung von Kostlandsarbeiten und zur Eindämmung der rigorosesten Bestimmungen bei Anwendung der Grundfänge über die Pflichtarbeit. Daß eine solche Tätigkeit den Interessen der Arbeitslosen besser dient, auch mehr Wissen und Können voraussetzt, als die Veranftaltung zweckloser, oft mit schweren Folgen für die Beteiligten verbundener Arbeitslosendemonstrationen, wird auch das letzte Gewerkschaftsmittglied anerkennen müssen.

Ganz unentbehrlich für alle in der praktischen Agitation stehenden Gewerkschaftler ist die Kenntnis der Darlegungen über den Kampf um den Achtstundentag. Auch in dieser Frage konnte sich ja die sogenannte Gewerkschaftsopposition nicht genug um in Vorwürfen, daß die Arbeiterchaft durch die Gewerkschaften verraten worden sei. Die Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe ergibt sich aus der chronologischen Darstellung des Werdens der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, angefangen von den Beratungen der Arbeitszeitgesetzkommission durch den Vorsitzenden Reichswirtschaftsminister bis zu den Bemühungen in der endgültigen Verordnung, weitestens die berechtigten Ansprüche der Arbeiterchaft zur Anerkennung zu bringen. Mitbehandelt ist bei jeder Gelegenheit die Einstellung der Schlichtungsbehörden und die Stellungnahme des Bundesausschusses zur Frage der zwangsstaatlichen Regelung der Arbeitsbedingungen.

Der folgende Abschnitt beleuchtet die zwangsläufige Lohnpolitik der Gewerkschaften während der Inflationszeit. Es schließt sich daran die Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1923, die Statistik über die Entwicklung der Verbände während des gleichen Jahres.

Die Funktionäre haben dieses Material im letzten Jahre schmerzlich vermisst, weil die Rückwirkung der Inflation den Bundesvorstand zwang, die statistischen Unterlagen des „Korrespondenzblattes“ wegzulassen. Durch Aufnahme des Ergebnisses der trotzdem durchgeführten regelmäßigen Erhebungen im Jahrbuch wird nicht nur diese Lücke gefüllt, sondern auch Gelegenheit zur Information über die Wirksamkeit und Entwicklung der einzelnen Verbände gegeben. Das Jahrbuch wird dadurch zugleich zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch.

Neben den bisher angeführten Abschnitten wird im Jahrbuch zu der kommunikativen Zerfällungsarbeit Stellung genommen, das Wirken der Gewerkschaftlichen Betriebsratszentrale behandelt und in besonderen Abschnitten auf die Fragen der Ein- und Auswanderung und der Fürsorge für die Gewerkschaftsangehörigen in den abgetrennten Gebieten Bezug genommen. Daran schließen sich besondere Kapitel über das Heimstätten- und Siedlungswesen, die Wohnungsfürsorge, den Stand der Bauarbeiterföhrungsgebung, die Bildungsbestrebungen und ein Ueberblick über die Wirksamkeit des Jugendsekretariats für die Ausgestaltung der Jugendorganisation und des Lehrlingswesens. Alle diese Kapitel können nur angebeutet werden, weil jedes nähere Eingehen auf den Inhalt viel zu weit führen muß. Dasselbe gilt für die folgenden Abschnitte über die Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaften, den Stand der Umwandlung der Verbände zu Industrieorganisationen, der Rechnungslegung der Bundeskasse und der inneren Verwaltungsgefällnisse.

Die Fülle des hier aufgezeigten Inhalts gibt allen Lesern des Jahrbuches einen Ueberblick über das riesige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Dieses Gebiet ist nicht zu meistern mit der nur gefühlsmäßigen Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Wir müssen dazu kommen, daß mindestens die Funktionäre mit allen Problemen der Bewegung so vertraut sind, daß sie bewilligen Kritiken zu jeder Zeit begegnen können. Material dazu bietet das Jahrbuch in ausreichendem Maße. Wer über die Wirksamkeit der Bewegung urteilen will, muß seinen Inhaft kennen. Das Buch gehört deshalb in die Hände der Gewerkschaftsfunktionäre.

Aus unserem Berufe

Bühnen- und Kinoangehörige.
 Leipzig. Die Kinovorführer haben wiederholt das Verlangen an die Organisation gerichtet, einen Kursus zu ihrer Weiterbildung einzuführen und die entstehenden Kosten vom Verband aus zu tragen. Die dritte Verwaltung ist diesem Wunsch nachgegeben, und hat sich zunächst mit den in Frage kommenden Personen zwecks Abhaltung der Kurse in Verbindung gesetzt. Hierfür geeignete Kräfte zu gewinnen, war insofern schwierig, da diese zu der Zeit, wo es den Vorführern möglich ist, an dem Kursus teilzunehmen, d. h. in den Vormittagsstunden, keine Zeit hatten, während in den Nachmittagsstunden, in denen Lehrer zur Verfügung standen, wiederum die Vorführer keine Zeit hatten, den Kursus zu besuchen.
 Durch Entgegenkommen der Firma Hilmhaus Niesche wurde die Möglichkeit gegeben, dem Wunsch der Kinovorführer Rechnung zu tragen, so daß nunmehr der Kursus eingeleitet werden ist. Der 1. Vortrag fand am 26. 11. 24 vormittags im Volkshaus statt. Das Thema lautete: „Apparate-Technik“, Redner: Herr A. Naupold.

Der Besuch der Vorführer war zufriedenstellend, mit Ausnahme der älteren Kollegen, die bei dieser Zusammenkunft fehlten. Die Pünktlichkeit läßt noch zu wünschen übrig. Das akademische Viertel war weit überfüllt, als der Lehrer mit seinem Vortrag beginnen konnte. Ueber die Aufmerksamkeit war im allgemeinen nicht zu klagen, wenn auch gegen Schluß des Vortrages etwas Unruhe eintrat, was verständlich ist, da der Vortragende etwa zwei Stunden zu seinen Erläuterungen benötigte.

Herr Raupold brachte die Dinge in allgemeinverständlich Weise zum Vortrag. Ausgehend von der Erfindung des Filmbandes im Jahre 1899, dem Leben und der Erfindung des ersten brauchbaren Aufnahme- und Wiedergabesapparates des lebenden Bildes, erläuterte der Redner, wie das lebende Bild eine Täuschung der Netzhaut des Auges darstellt, was dadurch herbeigeführt wird, daß die Filmbilder in Größe von 18x24 in schneller Reihenfolge dem Auge durch den Projektionsapparat sichtbar gemacht werden. Im weiteren erweiterte der Redner die verschiedenen Systeme der Apparate, dabei besonders deren Nachteile hervorhebend. Durch praktische Beispiele wurde das den Zuhörern vor Augen geführt.

Hierauf erfolgte eingehende Erläuterungen der einzelnen Apparate. Praktisch vorgeführt wurde das Abmontieren einzelner Apparateile und hierauf der automatische Feuerlöscher erörtert. Auch hierbei wurde an praktischen Beispielen gezeigt, daß der Feuerlöscher nicht in allen Fällen gewährleistet ist und zwar dann nicht, wenn der Apparat weiter läuft. Bis jetzt habe sich ein gewissermaßen und tüchtiger Vorführer als bester Schutz gegen Feuersgefahr erwiesen.

Fortschritt und weiterer Ausbau des Kurses sind gewährleistet, und wir erwarten, daß unsere Kollegen Vorkursist restlos an ihm teilnehmen. Auch den älteren Kollegen ist Gelegenheit geboten, hierbei noch etwas zu lernen und ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern.

Transportarbeiter.

Minden i. W. Wie überall, so hatten auch hier nach dem Zusammenbruch unsere Kollegen sich der Organisation angeschlossen und da auf der Gegenseite ebenfalls ein Arbeitgeberverband vorhanden war, konnte dann auch ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Leider war ein gemeinschaftlicher Vertrag nicht möglich, da die Herren Speibitzer unter Führung des Herrn Maas, Inhaber der Firma Köster & Kühmann, sich nicht dem dortigen Unternehmerverband angeschlossen, sondern dem Arbeitgeberverband Hannover zugehörten, was durch die Lohnhöhe auch die Löhne des Wirtschaftsgebietes Niederachsen, welche stets niedriger waren in Westfalen, in Minden zur Anwendung zu bringen. Teilweise ist das auch gelungen, aber auch hier hat sich wieder gezeigt, das man künstlich nichts herbeiführen kann, wenn die Arbeiterschaft auf dem Posten ist, denn auf Grund der damals guten Organisation der Arbeiter mußten sich die Löhne den Verhältnissen in Westfalen anpassen.

Noch in Minden ging es während der Inflation genau so wie anderswo auch, die Organisation der Arbeiter wurde geschwächt, die der Unternehmer löste sich in Wohlgefallen auf. Es mußten deshalb die Lohnfestsetzungen bei jedem einzelnen Unternehmer erfolgen, bis dieser Zustand den Herren selbst nicht mehr genügt und sie einen Verein der Speibitzer von Minden gründeten. Mit diesem sind dann einige Male die Löhne festgelegt worden, bis es wieder dem Herrn Maas nicht gefiel, weil er glaubte, die Zeit sei gekommen, wo die Löhne wieder willkürlich durch den Unternehmer festgelegt werden könnten. Durch die Organisation und die Einrichtung der Schlichtungsschüsse wurde er aber bald eines besseren belehrt. Hingu kam noch, das auch Bedenken darüber bestanden, ob der alte Tarifvertrag trotz der Auflösung des Arbeitgeberverbandes noch zu Recht bestand. Für uns war das selbstverständlich, auch die übrigen Herren haben sich jedenfalls erfindend und sind dann auch entsprechend belehrt worden. Auf Grund dieser Verhältnisse gelang es dann unter Mitwirkung des Syndikus des dortigen Arbeitgeberverbandes, eine Interessengemeinschaft der Speibitzer Mindens zu stände zu bringen, mit der ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, der wesentliche Verbesserungen brachte. Leider konnte er nicht für alle Kollegen abgeschlossen werden, weil gleich zu Anfang der Verhandlung wiederum Herr Maas seinen Austritt erklärte, da nicht alles nach seinem Wünschen ging. Alle Bemühungen des Syndikus waren vergeblich, Herr Maas will König in seinem Betriebe sein, selbst wenn im Königreich nichts los ist. Denn nach den Aussagen des Herrn Maas sieht es in seinem Betriebe nicht gut aus. Er hat nichts zu tun, während die übrigen Firmen ihre Arbeit nicht bewältigen können.

Daß es nun immer am König liegt, wenn im Reiche nichts los ist, wollen wir nicht behaupten. Es liegt auch zuweilen an den nachgeordneten Dienststellen. Wir sind nämlich der Meinung, daß zur Aufrechterhaltung eines Speditiionsgeschäftes fastleue notwendig sind. Der Besitzer kann ruhig treudeutsch sein, sich von unten bis oben mit Haltenkreuzen und Stahlhelmen befähigen, für seine Mitarbeiter jedoch heißt es, etwas von der Sache verstehen.

Unsere Kollegen dürfen aber deshalb den Mut nicht verlieren, denn es ist dafür gesorgt, daß dem Herrn Maas die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Denn wenn Herr Maas und seine Minister in Minden längst vergeblich sind, wird der Deutsche Verkehrsband noch da sein und werden auch noch Tarifverträge mit ihm abgeschlossen werden, welche ganz bestimmt besser sind wie der jetzige. Deshalb im neuen Jahr mit demselben Eifer an die Arbeit, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Genossenschaftsarbeiter.

Entscheidungen des Tarifamts. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 20. Dezember im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Sitzung ab. Anwesend waren von den Genossenschaften: Kaufmann, Lorenz, Gyer-

ling, Kätz, Bästlein, von den Gewerkschaften: Himpel, Freitag, Malsties.

Zur Verhandlung standen zwei Sachen. Im ersten Falle beantragten die Wähler eines Konsumvereins, die entgegen dem einstimmigen Beschlusse des Betriebsrates — der die notwendigen Arbeiten, darunter die Herstellung des Weibgehäuses, verrichtet wissen wollte — am 1. Mai dieses Jahres nicht gearbeitet hatten, Bezahlung des Tages. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im zweiten Falle beantragte ein Konsumverein Entscheidung über die Frage, ob das in Absatz K 3 des Reichsarbeitsvertrages vorgesehene Schiedsgericht auch für Lohnstreitigkeiten zuständig sei. Das Tarifamt bejahte die Frage und stellte fest, daß bei allen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Differenzen, wozu auch Lohnstreitigkeiten gehören, nur das im Tarif vorgesehene Schiedsgericht, nicht die ordentlichen Gerichte (Schlichtungsausschüsse usw.) angerufen werden dürfen.

Der genossenschaftl. Vor. Der gewerkschaftl. Vor.
H. Lorenz. D. Freitag

Die Gew- und Ortsvereine erwarten wir, in allen Differenzfällen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, gemäß dieser grundsätzlichen Entscheidung zu verfahren.

Rückbildung des Reichsarbeitsvertrages. Beim Vorstand des D.V.V. ist folgendes Schreiben eingegangen:

Einschreiben!
Hamburg, den 12. Dezember 1924.

An den Deutschen Verkehrsband, Hauptvorstand
Berlin S.O. 16, Michaelstr. 1.

Im Auftrage unserer Körperschaften kündigt wir hiermit den für die bei Mitglieðern unserer Organisation beschäftigten Mitglieder Ihrer Organisation mit Ihnen vereinbarten Reichsarbeitsvertrag nebst den protokolllarischen Erklärungen entsprechend Absatz M 1 des Tarifs.

Wir bitten höflichst, uns den Eingang der Rückbildung bestätigen zu wollen.

Mit genossenschaftlichem Gruß!
Zentralverband Deutscher Konsumvereine
Der Vorstand
Heinrich Kaufmann, Aug. Kätz.

Den in Frage kommenden Verwaltungen diene zur Kenntnis, daß zentrale Verhandlungen voreerst nicht stattfinden. Die als Tarifvertragsparteien in Betracht kommenden Gewerkschaften werden zu der Angelegenheit erst dann Stellung nehmen, wenn die Vorschläge des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine vorliegen. Ueber die weitere Behandlung der Frage wird dann rechtzeitig Kenntnis gegeben.

Allgemeines.

Kommunistische „Klassenkämpfer“. Der Vorstand des Deutschen Landarbeitersverbandes gibt folgendes bekannt: Nach der „Roten Fahne“ vom 10. Dezember 1924 sollen die Landarbeiter in Ostpreußen von den Führern des Deutschen Landarbeiterverbandes schamlich verraten worden sein, weil angeblich in diesem Jahre keine Lohn-erhöhung erzielt wurde und weil man die Arbeiter bei dem im Frühjahr stattgefundenen Streik an die Arbeitgeber verkauft habe. Wie steht es in Wirklichkeit? Als im Frühjahr 20 000 Landarbeiter in Ostpreußen im Streik standen, gaben sich die Kommunisten alle Mühe, um dafür zu sorgen, daß der Streik so schnell wie möglich zum Abbruch komme. Gerade in den Kreisen, wo die Kommunisten Anhänger unter den Landarbeitern hatten, lehnten die Arbeiter auf Anraten der kommunistischen Parteileitung die Teilnahme an dem Streik ab. Es sind dies die Kreise Labiau, Tilsit, Angerburg, Insterburg und die Niederung. In allen anderen Kreisen haben sich die Kommunisten ebenfalls alle Mühe gegeben, den Streik laput zu machen. Um den kommunistischen Agitatoren nicht die Möglichkeit zu geben, behaupten zu können, wir übertrieben, geben wir nachstehend die Parole wieder, die in kommunistischen Landarbeiter-Journalenveröffentlichungen von den Vertretern der kommunistischen Parteileitung herausgegeben wurde:

Die KPD betreibt sich am Streik nur indirekt. Die kommunistischen Funktionäre sollen versuchen, die örtlichen Streikleitungen in sozialistische Hände zu schieben, damit bei der Wabregelung nicht die KPD-Funktionäre, sondern die Sozialdemokraten gemagtelt werden. Hierdurch verliert die SPD in ländlichen Dörfern, wird dadurch geschwächt und ausgetrotet, während die KPD ihre Funktionäre zu erhalten weiß. Der Streik ist wohl insgeheim zu führen, aber unter keinen Umständen dürfen die kommunistischen Funktionäre sich vorziehen.

So sieht also in Wirklichkeit die Arbeit der kommunistischen Partei unter den Landarbeitern aus. (Nicht nur unter den Landarbeitern.)

Da die diversen roten Fahnen vergessen haben, diese „revolutionäre Taktik“ öffentlich bekanntzugeben, holen wir gern das Verlöbniß nach. Sie ist eine glänzende Illustration der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit und der Einheitsfrontparole.

Der große Meister Lenin milkte seine helle Freude haben an der Unverfrorenheit, mit der hier „Hilf, Schlawheit und illegale Methoden“ nach dem Rezept der 21 Punkte angewendet wurden. Die Parteileitung der KPD sollte aber begreifen, daß die freien Gewerkschaften die von der KPD in die Gewerkschaften zurückkommandierten „Revolutionäre“ nicht mit offenen Armen aufnehmen, sondern sich für diese Sorte „Mitarbeiter“ bedanken und sie sich vom Halse halten.

Der Achtfundentag. In einer der letzten Dezembernummern konnte man in der bolschewistischen roten Fahne lesen, daß durch den D a w e s - P l a n der Achtfundentag der Arbeiter beseitigt worden sei. Nach der Statistik der Ortsausschüsse des D.V.V. arbeiteten im Mai 54,7 Prozent der befragten Arbeiter über 48 Stunden, im November 45,3 Prozent. Wenn wir sogar wolkien, die Rückeroberung des Achtfundentages sei durch das Dawes-Gutachten erreicht, dann wären wir eben solche Idioten wie

die „Ruten“ in der roten Fahne. Die durch den Hinauswurf der kommunistischen Stänker einiger und dadurch stärker gewordenen Gewerkschaften haben das Verdienst — trotz rote Fahne.

Ergebnisse der Reichstagswahl. Der Reichsanzeiger veröffentlicht amtlich das Ergebnis der Reichstagswahl. Es haben erhalten:

Table with 4 columns: Party Name, Stimmen, Mandate. Includes Sozialdemokraten (7 880 056), Deutschnationale (6 205 331), Zentrum (4 118 190), Kommunisten (2 708 176), Deutsche Volkspartei (3 043 138), Nationalsozialisten (908 087), Deutscher Demokraten (1 617 485), Bayerische Volkspartei (1 132 063), Wirtschaftspartei (1 005 746), Landbund (498 934), Deutschhannoveraner (262 920).

Insgesamt wurden 30 282 997 gültige Stimmen abgegeben. Davon sind 597 696 Stimmen zerstückelt auf Hauptbund, USPD, Starbund, Aufwertungs- und Aufbaupartei, F.F.F., Deutschnationale, Christlichsozial, Nationale Minderheiten, Deutschnationale Reichspartei, Aufwertungs- und Wiederaufbaupartei, Arbeiterpartei, Partei für Volkswohlfahrt, Deutschnationale Volkspartei. Von diesen Splitterparteien hat keine ein Mandat erlangt.

Vom deutschen Gerichtsverfähiß. Die bayerischen Räterepublikaner sind nach fast sechsjährigem Martyrium in der „Festungshaft“ von der monarchistischen Regierung der Republik Bayern amnestiert worden. Das Reich amnestierte den Kapp-Putschisten Jagow, worauf Bayern Hittlerleute aus ihrem Tuschulum entließ. Auch der unschuldig verurteilte Fischenbach wurde endlich in Freiheit gesetzt.

In Magdeburg hatte sich ein deutschnationaler Stahlhelmsjüngling wegen Beleidigung des Reichspräsidenten zu verantworten. Es wurde unter der Führung des deutschnationalen Landrichters ein müßiges Kesseltreiben gegen Ebert daraus. So fiel auch das — Urteil. In der Begründung hieß es, daß Ebert zwar politisch, historisch und moralisch keinen Landesverrat begangen habe, wohl aber einen „juristischen“. Womit der Herr Landrichter bewies, daß der deutsche Justizbetrieb mit der Moral nichts zu tun hat. Das haben wir zwar stets behauptet, aber es ist auf, daß die Unmoralität des deutschen Justizbetriebes auch von einem Mann vom Fach anerkannt wird.

Das Urteil hat die Einheitsfront aller anständigen Deutschen hergestellt, die gegen die habnächliche Urteilsbegünstigung protestieren. Es gibt scharfe Seitenhiebe selbst von hohen Justizbeamten auf den deutschen Gerichtsverfähiß. Leider wird anscheinend vergessen, daß die meisten Urteile gegen die Linksgerichteten durch solche juristischen unmoralischen Kunststücke zustande gekommen sind. Wir sprechen erneut die Hoffnung aus, daß der neue Reichstag energisch in diese unmoralische, unhistorische aber sehr politische „Rechtspflege“ hineinfährt und aufräumt. Man sollte überhaupt mit der Amnestierung der Opfer kommunistischer Verbrechenspolitik nicht so zaghaft sein. Den Desperatopolitkern würde dadurch ein bequemes Agitationsmittel genommen werden. Das Hamburger Echo konnte kurz vor der Weihnacht ein Dokument veröffentlichen, in dem ein Kommunist bittere Klage führt, daß die Zentrale der KPD die Oktoberputschisten aufforderte, sich den Gerichten zu stellen, wenn die Strafe vorausichtlich zwei Jahre nicht übersteige. Herr Wied. der diesen humanen Vorschlag empfahl, sagte hinzu, daß die Zentrale die Grenze eigentlich auf fünf Jahre festlegen wollte. Wertwürdigerweise hat sich keiner der Urheber des Oktoberverbrechens freiwillig gemeldet, das Gefängnis ist eben nur für das kommunistische Kropfgewiss, das dann von der roten Fahne aus den Gefängnissen herausgeschrieen werden soll. Auf diese furchtbare Angelegenheit, die das Hamburger Echo veröffentlichte, ist von den sonst so schnellfertigen kommunistischen Reden und Federgezwängen noch keine Antwort erfolgt. Man muß also zu der Überzeugung kommen, daß den Kommunisten mehr daran gelegen ist, die Arbeiter in die Gefängnisse hineinzubringen als sie aus ihnen zu befreien. Recht unvorsichtig nannte Paul Fischer den „Gnadentakt“ der reaktionären bayerischen Regierung ungnädig, „ein abgeheimtes Morden, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen“.

Uns scheinen die Sandstreuer ganz anderswo zu sitzen — um so notwendiger ist die Amnestie. Aber nicht für die Richter, bitte.

Literatur.

Internationales Arbeiterrecht. Eine Einführung von Clemens Wappel. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. H. Berlin S.O. 14, Inselstraße 9, 48 Seiten. Preis 1.— M. Diese Schrift soll die Arbeiter und die Anwohner mit dem Internationalen Arbeiterrecht, seinen Zwecken und Zielen vertraut machen. Es ergibt sich aus der Darstellung, daß auch auf diesem Gebiete die Tätigkeit der Gewerkschaften ausschlaggebend gewesen ist. Die Schilderung erweist sich auf die Vorgänge während des Weltkrieges und der Nachkriegszeit, die einschlägige Literatur ist jeweils angegeben. Die Anhänge sind folgende: 1. Die Programme von Leeds und Bern, 2. von Wien 1922 über die Internationale Arbeitervereinigung und 3. der Wortlaut des Washingtoner Abkommens über den Arbeitsvertrag.

Da die Gewerkschaftsmittler zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erreichung aller Zusammenhänge unbedingt einen Gesamtüberblick haben müssen, ist die Anschaffung dieser Schrift sehr zu empfehlen, zumal deren Studium nicht sehr zeitaufwendend ist.

Belannmachungen des Bundesvorstandes. Die Adresse des Bundesauschusses ist: August Lüders, Magdeburg, Schrotestr. 17, III.

Ausgeschloffen wurde auf Grund des § 17, Ziffer 8a und b der Bundesflagung:

In Danzig: Alfred Riewald, Haupt-Nr. 856 682.

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin S.O. 16, Michaelstr. 1.

Verantwortliche Redakteur: Carl Ebnow, Berlin S.O. Verlagsgesellschaft „Courier“, G. m. B. H. Druck: Roux & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 24, 23.